



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg- Nord
N/ MR 23 über N/ MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
~~10.531~~.2018
031/8V/0743600/2018

Datum
Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lohkoppelstraße 24

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lohkoppelstraße 24

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen Stellplatzes für eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Ausnahmegenehmigung Nr. 138/2017.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung von 1 VZ 314-50 StVO
- Aufstellung von 1 VZ 1044-1 StVO mit der Nr. „138/2017“
- Auftragen von 1 Fahrbahnmarkierung mit Rollstuhlsymbol
- Siehe Skizze

3 Begründung

In der Lokoppelstraße 20a wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Für das Fahrzeug steht außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes kein geeigneter Parkplatz zur Verfügung. Da in unmittelbarer Nähe seines Hauseingangs kaum freier bzw. geeigneter Parkraum auf öffentlicher Fläche zur Verfügung steht, ist ein entsprechender personenbezogener Stellplatz einzurichten. Für eine regelkonforme Herstellung ist die Befestigung der Nebenfläche erforderlich (siehe Skizze).

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage